

FRAGEBOGEN ZUR ANHÖRUNG

Neuer Aargauer Lehrplan; obligatorische Anhörung zum Verpflichtungskredit für die Umsetzung der nationalen Sprachenstrategie; fakultative Anhörung zu Studentafel und Inhalten

Anhörung vom 2. November 2017 bis 2. Februar 2018

Absender Parteien Behörden Organisation Schulen Privatperson

Name/Organisation *

VSLAG

Vorname der Kontaktperson *

Beat

Name der Kontaktperson *

Petermann

Adresse *

Engerfeldstrasse 18

PLZ Ort *

4310 Wintersingen

Telefon *

079 202 34 07

E-Mail *

schulleitung@kuf.ch

Hinweise zum Ausfüllen

Speichern Sie das PDF-Formular zuerst lokal auf Ihrem Computer und öffnen Sie es anschliessend mit der aktuellen Version des [Adobe Readers](#). Sie erleichtern uns die Auswertung, wenn Sie den Fragebogen elektronisch ausfüllen und versenden. Bitte benutzen Sie dafür die Schaltfläche "Einreichen" am Ende des Fragebogens.

Bei allfälligen Problemen beachten Sie bitte die Hinweise zur Verwendung von elektronischen Formularen im [Online-Schalter](#) auf ag.ch.

Bemerkungen und Beilagen

Sie haben die Möglichkeit, zu jeder Anhörungsfrage Bemerkungen anzubringen. Weiterführende Bemerkungen können Sie am Ende des Formulars als Beilage hochladen. Bitte präzisieren Sie in der Beilage, zu welcher Frage Sie Stellung nehmen, so dass die Zuordnung zur entsprechenden Anhörungsfrage eindeutig ist.

Auskunftsperson

Für inhaltliche Rückfragen während des Anhörungsverfahrens wenden Sie sich an

Victor Brun, Projektleiter

E-Mail: volksschule@ag.ch, Telefon 062 835 21 11

Departement Bildung, Kultur und Sport

Abteilung Volksschule

Bachstrasse 15

5001 Aarau

Die Frage 3b unterliegt der obligatorischen Anhörung, alle anderen Fragen werden im Rahmen der fakultativen Anhörung gestellt.

Gerne laden wir Sie ein, zu dieser Vorlage bis spätestens 2. Februar 2018 schriftlich Stellung zu nehmen. Die Anhörungsantworten richten Sie bitte in elektronischer Form an das Departement Bildung, Kultur und Sport.

Den Anhörungsbericht sowie weitere Unterlagen zur Anhörung finden Sie unter:

www.ag.ch/anhoerungen → [Laufende Anhörungen](#)

Die Vorlage zum Deutschschweizer Lehrplan (Version 29.02.2016) kann eingesehen werden unter:

www.lehrplan.ch

Teilnahme

Grundsatzfrage

Nehmen Sie an der Anhörung teil?

- ja nein

Bemerkungen

Diese Vernehmlassung entspricht der Haltung des Vorstands des VSLAG.

Fragen zur Anhörung

1. Unterrichtszeit im Kindergarten

Anhörungsbericht: Information in "5.1 Unterrichtszeit im Kindergarten", S. 10

Frage 1

Sind Sie mit der Anzahl Lektionen im Kindergarten einverstanden?

- ja eher ja eher nein nein keine Angabe

Bemerkungen

2. Stundentafel Primarschule

Anhörungsbericht: Information in "5.2 Stundentafel der Primarschule", S. 10 f.

Frage 2

Sind Sie mit der Stundentafel der Primarschule einverstanden?

- ja eher ja eher nein nein keine Angabe

Bemerkungen

"Medien und Informatik" soll bereits in der 4. Klasse mit einer Lektion in die Stundentafel aufgenommen werden (siehe dazu auch Frage 4). Dies darf nicht zulasten der ungebundenen Lektionen an der Primarschule oder von "Medien und Informatik" an der Oberstufe gehen.
Der Abbau von ungebundenen Lektionen zugunsten der Pflichtlektionen wird vom VSLAG abgelehnt.
Begündung
Verschlechterung der Arbeitsbedingungen für die Lehrpersonen und der Unterrichtsbedingungen für die Schülerinnen und Schüler.

3. Französisch an der Primarschule

Anhörungsbericht: Information in "5.3 Französisch an der Primarschule", S. 11

Frage 3a

Sind Sie einverstanden, dass der Kanton Aargau die Sprachenstrategie des Bundes umsetzt?

- ja eher ja eher nein nein keine Angabe

Bemerkungen

Der VSLAG begrüsst die Umsetzung der nationalen Fremdsprachenstrategie im Kanton Aargau. Die Vorverlegung des Französischunterrichts in die 5. Klasse macht pädagogisch und vom Unterrichtserfolg her nur Sinn, wenn in der 5. und in der 6. Klasse je drei Lektionen unterrichtet werden können.

Sollte der Verpflichtungskredit abgelehnt werden und an der Primarschule weniger als total 6 Lektionen zur Verfügung stehen, soll die zweite Fremdsprache vollständig auf die Oberstufe verlegt und die Ressourcen dort eingesetzt werden.

Anhörungsbericht: Information in "5.3 Französisch an der Primarschule", S. 12

Frage 3b

Sind Sie einverstanden, dass für die Umsetzung der Sprachenstrategie zwei Lektionen Französisch an der Primarschule jährlich wiederkehrend mit 3,03 Millionen Franken finanziert werden?

- ja eher ja eher nein nein keine Angabe

Bemerkungen

Siehe Frage 3b

4. Stundentafel Oberstufe

Anhörungsbericht: Information in "5.4 Stundentafel der Oberstufe", S. 12 ff.

Frage 4

Sind Sie mit der Stundentafel der Oberstufe einverstanden?

- ja eher ja eher nein nein keine Angabe

Bemerkungen

Folgende Punkte beurteilt der VSLAG als positiv:

- Fremdsprachen als Pflichtfächer in der 1. Klasse der Realschule
- Fremdsprachen als Pflichtfächer in der 2. und 3. Klasse der Sekundarschule
- Erhöhung des Pflichtpensums an der Realschule
- Einführung des Fachs „Berufliche Orientierung“ in der 2. Klasse der Oberstufe

Als sehr negativ beurteilt der VSLAG folgende Punkte:

- Erneuter markanter Abbau beim Wahlfachangebot (Kein GTZ mehr an der 1./2. Klasse / Wahlfach Werken und Textiles Werken in der 7. und 8. Klasse fallen weg / Markant weniger Praktika (siehe unten))

- Halbierung des Angebots bei den Praktika (neu: lokales Freifach) mit Beschränkung auf die 9. Klasse und mit unklarer Ressourcierung des "lokalen Freifachs".

- Faktische Abschaffung der Halbklassen an der Realschule in den Fremdsprachen und weiteren Fächern und an der Sek und der Bez in den Fremdsprachen.

- Keine ausgewiesene Lektion in "Medien und Informatik" in der 9. Klasse. Sowohl zukünftige Lehrlinge als auch Gymnasiasten hätten damit ein Jahr Unterbruch in diesem in Zukunft noch bedeutsameren Fach, bevor sie in die Sekundarstufe II übertreten. Das kann sich der Kanton Aargau nicht leisten!

Deshalb fordert der VSLAG je eine Lektion "Medien und Informatik" von der 4. – 9. Klasse. Die Tatsache, dass an den Aargauer Gymnasien Informatik als Pflichtfach eingeführt wurde, zeigt die Bedeutung des Faches. An der Oberstufe darf es deshalb keinen Unterbruch im Angebot "Medien und Informatik" geben in den Abschlussklassen. Das Fach "Medien und Informatik" in der 9. Klasse als lokales Freifach anzubieten, ist keine Lösung. Die Schüler, welche dieses Freifach wählen, könnten dann kein anderes lokales Freifach mehr belegen.

- Ungenügende Lektionenzahl im RZG in der 9. Klasse auf allen Stufen. Der VSLAG fordert in der 9. Klasse 4 Lektionen, um den staatspolitisch wichtigen Bereich der Staatskunde abdecken zu können.

- Der VSLAG lehnt die Einführung von Projekte und Recherchen als Pflichtfach ab. Er sieht für dieses Fach eine gewisse Berechtigung, will aber nicht, dass alle Schülerinnen und Schüler dieses Fach wählen müssen. Als Pflichtfach müsste P und R in Halbklassen unterrichtet werden. Damit würden unverhältnismässig viele Ressourcen (Lektionen) gebunden, die besser in einem breiteren Wahlfachangebot oder als lokales Freifach eingesetzt würden.

5. Fächer "Natur und Technik" sowie "Räume, Zeiten, Gesellschaften" an der Oberstufe

Anhörungsbericht:

Information in "5.5 Fächer "Natur und Technik" sowie "Räume, Zeiten, Gesellschaften" an der Oberstufe", S. 14 f.

Frage 5

Sind Sie einverstanden, dass die Schule vor Ort die Unterrichtsorganisation in den Fächern "Natur und Technik" sowie "Räume, Zeiten, Gesellschaften" festlegt?

- ja eher ja eher nein nein keine Angabe

Bemerkungen

Aufgrund der Durchlässigkeit soll jede Schule für alle Stufen vor Ort entscheiden können, ob sie NT und RZG als Einzel- oder als Sammelfächer anbieten will.

6. Staatskunde-Initiative

Anhörungsbericht: Information in "5.6 Staatskunde-Initiative", S. 15 f.

Frage 6

Sind Sie mit der Umsetzung der politischen Bildung im neuen Aargauer Lehrplan für die Volksschule einverstanden?

- ja eher ja eher nein nein keine Angabe

Bemerkungen

Ungenügende Lektionenzahl im RZG in der 9. Klasse auf allen Stufen. Der VSLAG fordert in der 9. Klasse 4 Lektionen, um den staatspolitisch wichtigen Bereich der Staatskunde abdecken zu können.

7. Fremdsprachen an der Realschule

Anhörungsbericht: Information in "5.7 Fremdsprachen an der Realschule", S. 16

Frage 7

Sind Sie mit der Wahlpflicht der Fremdsprachen Englisch oder Französisch im letzten Schuljahr der Realschule einverstanden?

- ja eher ja eher nein nein keine Angabe

Bemerkungen

Der VSLAG begrüsst das Obligatorium in der 1. Klasse der Realschule und in der 2. und 3. Klasse der Sekundarschule (Siehe Frage 4).

In der 2. Klasse der Realschule sollen Französisch und Englisch als Wahlpflichtfach angeboten werden.

Begründung

Für viele Berufe ist es für Realschüler wichtiger, dass sie im technisch-handwerklichen Bereich geschult werden. Die mit der Wahlpflicht-Lösung frei werdenden Ressourcen können in der 8. Klasse in die Wahlfächer (z.B. GTZ oder TTG) und in das lokale Freifach transferiert werden. Wichtig ist, dass die 2. und 3. Realschüler mindestens eine Fremdsprache besuchen müssen.

8. Kostenneutralität

Anhörungsbericht: Information in "5.8 Kostenneutralität", S. 16

Frage 8

Sind Sie einverstanden, dass die Umsetzung des neuen Aargauer Lehrplans für die Volksschule keine Mehrkosten verursacht?

- ja eher ja eher nein nein keine Angabe

Bemerkungen

Der VSLAG lehnt die vom Regierungsrat postulierte Kostenneutralität entschieden ab.

Begründung

Der Lehrplan 21 enthält neue und wichtige Verbesserungen im Angebotsbereich und verlangt im Kompetenzbereich in vielen Fächern mehr von den Schülern. Dazu müssen die notwendigen zeitlichen und Ressourcen zur Verfügung gestellt werden.

Die Aufstockung im Pflichtbereich, welche der VSLAG ausdrücklich befürwortet, bedeutet einen Abbau im Wahlfachangebot, der vor allem auf der Oberstufe für die Schülerinnen und Schülerinnen einen nicht zu verantwortenden Qualitätsverlust bedeutet. Eine gezielte Förderung der Schüler gemäss ihren individuellen Talenten und Neigungen und im Hinblick auf ihre beruflichen Pläne wird stark eingeschränkt.

Die Kostenneutralität hat zudem den Abbau von ungebundenen Lektionen, resp. Halbklassenstunden zur Folge. Auch dies lehnt der VSLAG entschieden ab (Siehe dazu Fragen 2 und 4).

Eine weitere Folge der Kostenneutralität ist, dass aufgrund des eingeschränkten Wahlfachangebots Schüler der 1. Klasse der Sek und der Real maximal 35 Lektionen belegen können. Es ist nicht begründbar, weshalb leistungsbereite Schülerinnen und Schüler dieser beiden Stufen nicht auch - wie die Bezirksschüler - 38 Lektionen belegen können.

9. Aargauspezifische Inhalte

Anhörungsbericht: Information in "5.9 Aargauspezifische Inhalte", S. 16 f.

Frage 9

Sind Sie mit den inhaltlichen Anpassungen im neuen Aargauer Lehrplan einverstanden?

- ja eher ja eher nein nein keine Angabe

Bemerkungen

Keine Bemerkungen

10. Basisschrift als Handschrift

Anhörungsbericht: Information in "5.10 Basisschrift als Handschrift", S. 18

Frage 10

Sind Sie einverstanden, dass die Deutschschweizer Basisschrift (teilverbundene Schrift) als zu unterrichtende Schrift im neuen Aargauer Lehrplan aufgenommen wird?

- ja eher ja eher nein nein keine Angabe

Bemerkungen

Die Frage 10 ist aus Sicht des VSLAG zu wenig relevant, um beantwortet zu werden.

Formular-ID:

Formular-Typ:

VL_BKS_Lehrplan-21

Empfangsdatum:

1.0.0